

Anträge

Fachgebiet 60
Aktenzeichen: 01-07-08
Vorlage Nr.: AN/0222/2016/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	30.08.2016 öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016; betr.: Erarbeitung eines Grünflächenkatasters
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel zur Planung und Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt derzeit nicht eingeplant.	

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushalt, ein georeferenziertes Grünflächenkataster zu erstellen und laufend fortzuführen, die verkehrssicherungspflichtigen Baum- und Spielplatzkontrollen in das Grünflächenkataster zu integrieren sowie das Grünflächenkataster zu einem Grünflächenmanagement weiterzuentwickeln.
2. Die erforderlichen Kosten für Soft- und Hardware, externe Dienstleistungen und erforderliches städtisches Personal im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes anzumelden und in den Folgejahren für die Haushaltsanmeldungen fortzuschreiben.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016 ist als Anlage beigelegt.

Die UWG-Fraktion beantragt die Aufstellung eines Grünflächenkatasters, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, sowie die Darstellung der im Grünbereich entstehenden Kosten auf Grundlage des zu erstellenden Grünflächenkatasters.

Die GPA NRW hat in Ihrem Prüfbericht 2015 empfohlen, ein Grünflächenkataster einzurichten. Sie weist darauf hin, dass für zielorientierte Auswertungen eine georeferenzierte EDV-Unterstützung unverzichtbar sei. Im Prüfbericht führt die GPA aus, dass die Analyse der Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement erfolgte. Die Empfehlung der GPA in der

Abschlussbetrachtung, ein Grünflächenkataster aufzustellen, den jährlichen Aufwand den Flächen zuzuordnen und das Kataster regelmäßig zu aktualisieren, ist im Ergebnis keine Empfehlung für ein reines Grünflächenkataster sondern für eine Grünflächenmanagement.

Der Verwaltung ist der Handlungsbedarf nicht erst seit der überörtlichen Prüfung durch die GPA bekannt.

Der Aufbau eines Grünflächenkatasters ist aber nur mit fachkundiger Unterstützung zu realisieren, die Kosten verursacht. Vor der Auswahl eines Systems sind vor allem die Ziele und Arbeitsprozesse, die notwendige Systemunterstützung, die Schnittstellen und die erforderliche Datenaufbereitung zu klären. Dieser Prozess ist Zeit- und Personalaufwändig. Neben den externen Leistungen für die Ersteinrichtung eines Grünflächenkatasters werden sowohl im Rahmen der Erfassung als auch in der permanenten Pflege / Betrieb Personalarressourcen benötigt, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde das Projekt bisher nicht umgesetzt.

Ein Grünflächenkataster ist nur sinnvoll, wenn im Vorfeld Maßnahmen ergriffen werden, die einen drohenden Datenfriedhof vermeiden. Dies bedeutet, dass neben der Ersterfassung die Daten fortlaufend gepflegt werden müssen. Die professionelle Bewirtschaftung der Grünflächen erfordert eine Weiterentwicklung vom Grünflächenkataster (= Verwaltung des Bestands) zum Grünflächenmanagement (= langfristige Erhaltung von Grün- und Freiflächen durch geeignete Planung, Festlegung von Zielen für Qualität und Quantität, wirtschaftliche Beurteilung und Ressourcenmanagement: Flächen, Finanzen, Personal). Auch in kleinen Kommunen ist eine effiziente Verwaltung von Grünflächen, Bäumen, Freiflächen und Spielplätzen nur, wie von der GPA gefordert, mit Unterstützung von entsprechenden EDV-Programmen auf der Grundlage von georeferenzierten Daten sinnvoll.

Zurzeit sind weder in der Stadtverwaltung noch im Wasserwerk GIS-Arbeitsplätze im Einsatz. Bei dem vom Wasserwerk verwendeten Tool handelt es sich um einen reinen Viewer (Mapping-Anwendung), die Pflege und die grafischen Auswertungen werden durch einen externen Dienstleister erbracht. So verhält es sich auch mit dem in Planung, Bauordnung und Beitragsabteilung verwendeten WEBGis, welches durch die CIVITEC kostenpflichtig bereitgestellt wird.

Die Datenbestände für ein Grünflächenkataster erfordern eine lagegenaue, flächentreue und eine an einheitlichen Vorgaben orientierte Erfassung punkt-, linien- und flächenhafter Objekte. Die Grünflächenerfassungen richten sich nach allgemeingültigen Vorgaben des FLL Objektartenkatalog Freianlagen (OK FREI) - DIN 276-1 und den von der GALK (Leitfaden Grünflächeninformationssysteme) gegebenen Handlungsempfehlungen, die an die Erfordernisse und Gegebenheiten der Kommune angepasst werden müssen.

Die kritische Begutachtung der Grünanlagen im Hinblick auf deren Qualität und gewünschten Weiterentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil für die zukünftige Arbeitsorganisation. Ein effizientes Grünflächenmanagement-System besteht aus drei wesentlichen Bausteinen:

1. Grünflächenkataster – Aufnahme des Bestandes → Überblick über die städtischen Flächen
2. Qualitätsbestimmung – Aufstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten mit:
 - Pflegeklassen/Pflegekategorien
 - Pflegezielen für die mittel- und langfristige Entwicklung
 - Pflegestandards als Grundlage für die Arbeitsorganisation
3. Grünflächeninformationssystem (GRIS) → Steuerung und Verwaltung
betriebswirtschaftliche Steuerung auf Grundlage der Flächen- und Datenerhebungen:

- Pflegekosten / Pflegeaufwand und Qualitätskriterien
- Leistungsbeschreibung, Kalkulation, Leistungserfassung und Nachkalkulation
- Ermittlung von Kennzahlen
- Entscheidungshilfen für Eigenbetrieb oder Fremdvergabe
- Unterhaltung einer Grünfläche – oder Verpachtung / Veräußerung
- Qualitätskontrolle – bei Outsourcing

Grünflächenmanagement hat die langfristige Erhaltung von Grünflächen zum Ziel. Es beginnt schon bei der Planung und bezieht auch die Verwaltung und Bewirtschaftung in ein Konzept ein. Damit ist Grünflächenmanagement weit mehr als nur die Grünpflege.

Ein Grünflächenkataster ist zwingende Grundlage für ein Grünflächenmanagement. Das Grünflächenkataster alleine hat aber keinen Mehrwert für die Kommune weder für die tägliche Arbeit noch für die Beurteilung einer effizienten Arbeitsweise des Betriebshofes. Es wird erst in der Komplexität eines Grünflächenmanagements zum Steuerungselement.

Der Aufbau eines Grünflächenmanagements ist ein komplexer und dynamischer Prozess über mehrere Jahre.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 (Top 2.1) beschlossen: „die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer „Qualitätsoffensive Stadtgrün und Infrastruktur“ weiterhin zielgerichtet an der Optimierung des Pflegezustandes der Rheinbacher Grünflächen, Straßen, Wege und weiteren technischen Infrastruktur zu arbeiten und die dargestellten Maßnahmen umzusetzen“.

Eine sinnvolle Priorisierung und Effizienzsteigerung bei der Pflege des Stadtgrüns lassen sich ohne geeignete Steuerungsmittel im administrativen Bereich nicht erzielen. Mittelfristig wird die Planung und Unterhaltung der Grünflächen nur durch ein GIS-Grünflächeninformationssystem effizient zu erzielen sein.

Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Rheinbach verzeichnet weder ein Grünflächen- oder Umweltamt noch eine vergleichbare Organisationseinheit. Organisatorisch ist die Grünflächenplanung im Betriebshof mit einer halben Personalstelle integriert. Die teilweise Planung und Neuanlage von Grünflächen sowie die Abnahme und Kontrolle extern geplanter und angelegter Grünflächen im Zuge von Neubaumaßnahmen gehört neben der Grünpflege ebenso zum Aufgabenbereich des Betriebshofs.

Durch den Betriebshof werden zurzeit ca. 64 Hektar gärtnerisch gestaltete Grünflächen sowie ca. 46 Hektar extensiv zu pflegende Flächen unterhalten. Ferner ca. 7 Hektar Friedhofsflächen und ca. 4 Hektar Flächen auf Spiel- und Sportplätzen sowie ca. 65 km Seitenräume von Verkehrsflächen (Straßenbegleitgrün). Auch die Kontrolle, Pflege, Neupflanzung und Verkehrssicherung der rund 5.000 Park- und Straßenbäume und der Bäume in Außenanlagen städtischer Gebäude (Schulen, Kindergärten), auf 11 Friedhöfen, an Sportplätzen etc. wird durch einen speziell ausgebildeten, zertifizierten Gärtner durchgeführt. Zum Bereich der Grünpflege zählt weiterhin die Gewässerunterhaltung – ca. 1 ha Gewässerflächen, 85 km Bachläufe sowie 10 Regenrückhaltebecken – in diesem Rahmen sind Freischneide- und Mäharbeiten sowie Ausbaggerarbeiten, die Beseitigung von Sperren und regelmäßige Kontrollen der Bachläufe durchzuführen und die städtischen Regenrückhaltebecken funktionsfähig zu halten.

Neben dem verkehrssicherungspflichtigen Bereich der regelmäßigen Baumkontrollen sind auch die vorgeschriebenen wöchentlichen und monatlichen Kontrollen der Spielgeräte auf den 26 städtischen

Spielplätzen, 8 Spielplätzen an Schulen und Kindergärten sowie die Kontrolle der Einrichtungen auf den 8 Bolzplätzen durch den Betriebshof im Rahmen der Unterhaltung der Grünflächen durchzuführen.

Die verkehrssicherungspflichtigen Tätigkeiten im Bereich der Baum- und Spielplatzkontrolle werden derzeit händisch erfasst und in Papierform dokumentiert. Um im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführte Kontrollen und festgestellte Schäden auch künftig rechtssicher dokumentieren zu können, soll zeitnah ein Baum- und Spielplatzkataster erstellt und die regelmäßigen Kontrollen künftig mit Unterstützung mobiler Edv-Geräte durchgeführt werden. Derzeit führt die Verwaltung eine Markterkundung hinsichtlich geeigneter Soft- und Hardware durch. Als Grundlage für die Baum- und Spielgeräteerfassung können vorab die Grünanlagen angelegt und digitalisiert werden, denen dann alle Objekte zugeordnet werden. Alternativ kann die Erfassung der Bäume und Spielgeräte unabhängig von den Grünflächen erfolgen. Wenn diese Daten später in Grünflächendatenbanken verwendet werden sollen, müssen im Vorfeld aber entsprechende Erfassungsgrundlagen und Schnittstellen definiert sein.

Geografische Informationssysteme (GIS) zählen heute zu den Kernelementen einer modernen E-Government-Infrastruktur. Geoinformationssysteme (GIS) sind die intelligenten Landkarten des digitalen Zeitalters. Die spezielle GIS-Software verknüpft Sachinformationen aus Tabellen und Datenbanken mit geografischen Daten – so legen sich Standorte, Positionen, Parameter quasi schichtweise übereinander und können im GIS bequem bearbeitet, analysiert und präsentiert werden.

Der konsequente GIS-Einsatz eröffnet neu Möglichkeiten für Kommunen, vereinfacht Verfahrensabläufe und vermeidet Doppel- oder Mehrfachnachweise raumbezogener Daten. Die Verwaltung profitiert dank neuer Visualisierungstechniken von einer höheren Informationsqualität; durch räumliche Analysen verbessern sich außerdem Auswerte- und Auskunftsmöglichkeiten.

In der modernen Verwaltung wird der Einsatz eines geografischen Informationssystems (GIS) mittelfristig ein nicht mehr wegzudenkendes Werkzeug zur Erfassung, Bearbeitung, Auskunft und Analyse raumbezogener Daten sein. Unter dem Gesichtspunkt einer effizienten, komfortablen und wirtschaftlichen Verwaltung gewinnt die interdisziplinäre Aufbereitung aller relevanten kommunalen Geodaten zunehmend an Bedeutung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass als Grundlage für ein Grünflächen-, Baum- und Spielplatzkataster zunächst die Grünanlagen angelegt und digitalisiert werden, denen dann alle Objekte zugeordnet werden. In der Folge könnte sukzessive die Weiterentwicklung zum Grünflächenkataster und Grünflächenmanagement in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgen.

Im Rahmen der Datenerfassung müssten die Grünflächen zunächst als Grünanlage angelegt und die Teilflächen aus Luftbildern zugeordnet werden. Für diese Digitalisierung ist eine leistungsfähige Hard- und Software sowie fachkundiges Personal erforderlich. Da beides im Fachbereich derzeit nicht vorhanden ist, wird zunächst davon ausgegangen, dass diese Leistung durch einen Externen zu erbringen wäre. Für die erste Erstellung der digitalen Grundlagen werden nach ersten groben Kostenschätzungen rund 50.000,- € veranschlagt.

Im Anschluss an die Digitalisierung ist ein Abgleich vor Ort erforderlich. Hier bietet es sich an, das Know-how eines externen Dienstleisters mit der Kenntnis der Gärtner des Betriebshofs zu kombinieren. In der Umsetzung könnte ein Externer mit einem städtischen Gärtner gemeinsam den Ortsvergleich durchführen. Dies hätte aber zur Konsequenz, dass andere Tätigkeiten im Betriebshof entweder nicht erledigt werden können oder durch zusätzliche Personalressourcen aufgefangen werden müssten.

Die Kosten für Soft- und Hardware, Personalressourcen und externe Dienstleistungen nach der Digitalisierung können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden, da es sich um einen

dynamischen Prozess handelt, mit dem Ziel, die Daten nach der Ersterfassung auch fortlaufend pflegen zu können, um einen drohenden Datenfriedhof zu vermeiden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, in den nächsten Jahren, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalressourcen, sukzessive ein Grünflächenkataster aufzubauen und dieses zum Grünflächenmanagement weiterzuentwickeln.

Rheinbach, den 05.08.2016

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Antrag der UWG-Fraktion vom 15.03.2016;
betr.: Erarbeitung eines Grünflächenkatasters